

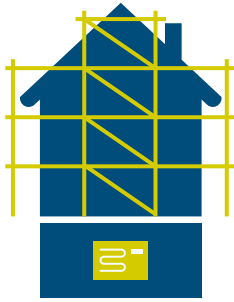


Gesamt erneuern



Möchten Sie Ihre Gebäudemodernisierung ganzheitlich und grundsätzlich angehen? Dann fassen Sie eine Gesamtmodernisierung nach einem **Minergie-Eco-Standard ins Auge. Die hochwertige Gebäudehülle und Lüfterneuerung des Minergiestandards führt zu einem hervorragenden Wohnklima. Minergiebauten zeichnen sich durch einen sehr geringen Energiebedarf und einen hohen Anteil an erneuerbaren Energien aus.**

Das Förderprogramm Energie unterstützt die Gebäudemodernisierung finanziell. Nicht subventioniert werden Neubauten und Ersatzneubauten.



Minergie-ECO Modernisierung

Lassen Sie sich von einer Fachperson beraten und finden Sie heraus, welche Massnahmen für Ihr Gebäude sinnvoll und möglich sind. Suchen Sie sich Ihre Expertin oder Ihren Experten beim Forum Energie Zürich.

Fördermittel

Minergie Eco* EFH	110 CHF/m ² EBF
Minergie Eco* MFH	70 CHF/m ² EBF
Minergie Eco* übrige	50 CHF/m ² EBF
Minergie-P Eco* EFH	165 CHF/m ² EBF
Minergie-P Eco* MFH	100 CHF/m ² EBF
Minergie-P Eco* übrige	80 CHF/m ² EBF

*mit oder ohne Minergie-A

Bedingungen für eine Förderung

Allgemein

- Beheizte Gebäude mit Baubewilligungsjahr vor 2000 (Datum der rechtskräftigen Baubewilligung + 30 Tage Einsprachefrist).
- Zertifikat Minergie-ECO, Minergie-P (mit oder ohne Zusatzzertifizierung Minergie-A).
- Nur bereits im Ausgangszustand beheizte Flächen sind förderberechtigt. Neue Auf- und Anbauten sowie Aufstockungen sind nicht förderberechtigt.
- Eine Kombination mit Massnahmen aus kommunalen Förderprogrammen ist möglich. Nicht möglich ist die Kombination von Fördergeldern mit Massnahmen aus diesem Programm oder mit anderen Programmen (z.B. Stiftung Klik, Energie Zukunft Schweiz AG) sowie einer laufenden Verminderungsverpflichtung (Befreiung von der CO₂-Abgabe) mit dem Bund.
- Kantonale Gebäude sind nicht förderberechtigt.

Finanziell

- Der Förderbeitrag richtet sich nach der Energiebezugsfläche des zu modernisierenden Gebäudes.
- Es werden max. 50% der Investitionen gefördert.
- Ab einer Fördersumme von CHF 100 000.– gelten die Minimalfördersätze gemäss Harmonisiertem Fördermodell der Kantone (HFM 2015). Der maximale Förderbeitrag pro Gesuch beträgt CHF 500 000.–
- Förderbeiträge unter CHF 2000.– werden nicht ausgerichtet.
- Pro eidgenössischem Gebäudeidentifikator (EGID) ist nur ein aktives Fördergesuch pro Fördermassnahme zulässig.
- Vermieter verpflichten sich zur Weitergabe der durch Förderbeiträge erzielten Reduktion der Liegenschaftskosten.

Ablauf

Damit Ihr Bauvorhaben gefördert werden darf, müssen Sie vor Baubeginn (Beginn der Minergie-relevanten Sanierungsmassnahmen) ein Gesuch auf der [Gesuchplattform](#) einreichen. Nach Erhalt der Eingangsbestätigung (automatisch generiertes Mail aus der Gesuchplattform) können Sie mit dem Bau beginnen. Die rechtsverbindliche Zu- oder Absage für eine Förderung erfolgt allerdings erst innerhalb von vier Wochen nach Eingang der vollständigen Unterlagen.

Gefördert werden nur Minergie-Sanierungen mit der Zusatzzertifizierung «ECO».

Einzureichende Unterlagen vor Baubeginn:

- Situationsplan mit Kennzeichnung des Objekts.
- Aktuelle Fotos aller Gebäudeansichten und der zu sanierenden Gebäudeteile.
- Provisorisches Minergie-Zertifikat (Bei gleichzeitiger Einreichung des Minergie-Antrags bei der Zertifizierungsstelle ist ein entsprechender Kommentar bei der Gesucheinreichung zu erfassen. Das provisorische Zertifikat muss nach Erhalt umgehend nachgereicht werden.)
- Zusammenstellung der Investitionen für die von der Minergiemodernisierung betroffenen Komponenten.
- Gekennzeichnete Pläne und Flächenberechnung mit Nachweis der bisherigen Energiebezugsfläche.

Als Baubeginn gilt der Beginn der Minergie-relevanten Sanierungsmassnahmen.

Einzureichenden Unterlagen nach Abschluss der Bautätigkeit:

- Rechnungen für die von der Minergiemodernisierung betroffenen Komponenten
- Definitives Minergie-Zertifikat
- Kontoangaben (Bitte achten Sie darauf, dass Sie für die Auszahlung die korrekten Kontodaten (IBAN inkl. Kontoinhaberschaft) angeben.)

Nach erfolgreicher Prüfung der Abschlussunterlagen erhalten Sie das Auszahlungsschreiben. Die Fördergelder werden nach 30 Tagen, ab Datum des Auszahlungsschreibens gerechnet, ausbezahlt.



1
Gesuch
einreichen



2
Beginn der
Sanierungs-
arbeiten



3
Abschluss
einreichen



4
Von
Fördergeldern
profitieren